Stadt Gladbeck

Gladbeck, 17.01.2006

Vorlage Nr. 06/0035

Federf. Stadtamt: Amt für Schule und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	30.01.2006	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Neubenennung der Hauptschule im Schulzentrum Brauck

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Schulkonferenz der Hauptschule im Schulzentrum Brauck vom 30.11. und 05.12.2005 schlägt die Verwaltung vor, die Hauptschule im Schulzentrum Brauck ab 01.04.2006 neu als

„Erich-Fried-Schule
im Schulzentrum Gladbeck-Brauck,
Städtische Gemeinschaftshauptschule,
-Sekundarstufe I-,
Kortenkamp 19/21,
45968 Gladbeck“

zu bezeichnen.

Eine Biographie Erich Frieds ist beigefügt.

Der Vorschlag erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Familie Fried bzw. der hierfür autorisierten Person/Organisation zur Namensgebung.

Zum Hintergrund der beabsichtigten Namensgebung wird der Leiter der Schule, Herr Rektor Robert Stratmann, in der Sitzung mündlich berichten.

Der Leiter des Literaturbüros, Herr Gerd Herholz, wird zum Leben und Wirken des Schriftstellers Auskunft geben.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Rechtsgrundlage:

Zuständig für die Benennung der Schule ist der Schulträger. Für den Schulträger „Stadt Gladbeck“ entscheidet beschlusszuständig der Schulausschuss.

Zu den inhaltlichen Bedingungen einer Schulbenennung schreibt § 6 Abs. 6 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) vor:

„Jede Schule führt eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Bei Grundschulen und Hauptschulen ist auch die Schulart anzugeben. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine [x]

folgende [ ]

Einnahme (€)	**VwHH**	**VmHH**
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	**VwHH**	**VmHH**
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: [ ] zur Verfügung [ ] nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Hauptschule im Schulzentrum Brauck erhält - vorbehaltlich der Zustimmung der Familie Fried bzw. der hierfür autorisierten Person/Organisation zur Namensgebung – ab 01.04.2006 die neue Bezeichnung:

„Erich-Fried-Schule
im Schulzentrum Gladbeck-Brauck,
Städtische Gemeinschaftshauptschule,
-Sekundarstufe I-,
Kortenkamp 19/21,
45968 Gladbeck“

Der Bürgermeister
i.V.

-Dr. Andriske-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des
☒ Schul-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: